

An den  
Hohen Landtag des  
Fürstentums Liechtenstein  
9490 Vaduz

Vaduz, 24. März 2026  
LNR 2026-362  
AP 015.5

### **Liechtensteinischer Rundfunk – Geschäftsbericht 2025**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident  
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag in der Beilage den Geschäftsbericht des Liechtensteinischen Rundfunks für das Jahr 2025 zur gesetzmässigen Behandlung zu übermitteln.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

*gez. Sabine Monauni*

**Beilage:** Geschäftsbericht 2025

**Kopie ergeht an:** Parlamentsdienst

**Nr. 31/2026**

# **Liechtensteinischer Rundfunk (LRF)**

**Geschäftsbericht 2025**

**Jahresrechnung 2025**

**Revisionsbericht 2025**

# Liechtensteinischer Rundfunk

## Geschäftsbericht 2025

### 1. Aufhebung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk LRF

Im März 2024 lancierten die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) eine Volksinitiative zur Aufhebung des Rundfunkgesetzes mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 und damit zur Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Am 27. Oktober 2024 nahmen 55.4% der Bevölkerung die Initiative an. Als Folge dieses Volksentscheides musste der Liechtensteinische Rundfunk als öffentlich-rechtlicher Radiosender im Verlauf des Jahres 2025 geschlossen werden. Eine Verlängerung der Abschaltfrist um ein Jahr wurde im Dezember-Landtag 2024 thematisiert, konnte jedoch aufgrund der nicht eingehaltenen Fristen nicht formal beantragt und zur Abstimmung gebracht werden.

### 2. Operativer Betrieb bis zur Schliessung

#### a. Sendetätigkeit bis zum 03. April 2025

In der Hoffnung, dass sich eine Lösung für den Weiterbetrieb des Radiosenders ergeben würde, startete das Team mit Motivation und Zuversicht ins neue Jahr. Die Sendungen wurden bis zur letzten Stunde professionell gefahren. Nach innen war die drohende Schliessung des Radiobetriebs aber deutlich spürbar. Bald traten erste Krankheitsfälle auf und einzelne Mitarbeitende begannen sich nach einer neuen Stelle umzusehen. Angesichts der Situation des Senders konnte sich die Geschäftsleitung nicht mehr dagegen wehren. Es gab im Februar und im März erste Kündigungen.

Trotz dieser Herausforderungen arbeitete das Team hochprofessionell weiter, begleitete mit grossem Einsatz die Landtagswahlen und führte zahlreiche Interviews mit Kandidatinnen und Kandidaten. Zudem wagte es sich an neue Formate, etwa den «Talk in der Braustube». Der SonnTalk wurde weiter ausgebaut und es wurde Anfang März ein neues Musikkonzept eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt, waren sowohl Verwaltungsrat als auch die Geschäftsleiterin noch zuversichtlich, dass eine Lösung zum Weiterbetrieb des Senders gefunden werden kann. Daher wurde alles darangesetzt, ein möglichst gutes und zukunftsfähiges Programm zu senden.

#### b. Schliessungsentscheid und Schliessung

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 5. November 2024 den Verwaltungsratspräsidenten Jürg Bachmann beauftragt, Optionen und Modelle für die Weiterführung von Radio Liechtenstein unter privater Trägerschaft zu prüfen.

Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde ausserdem das Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen «BDO Liechtenstein» durch das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt beauftragt.

Verkaufsgespräche mit potentiellen Käufern für den LRF scheiterten am mangelnden Geschäftsmodell auf der Basis von Werbeeinnahmen und an der kurzen Frist.

Bereits bei der ersten Besprechung des provisorischen Jahresabschlusses 2024 mit der Revisionsgesellschaft am 22. Februar 2025 wies diese darauf hin, dass aufgrund des Volksentscheides vom 27. Oktober 2024 bereits im Jahresabschluss 2024 für die Liquidation Sonder-Rückstellungen zu bilden sind (insbesondere sämtliche Miet- und potenzielle Rückbaukosten gemäss Mietvertrag für die Radoräume in Schaan).

Die mutmassliche Rechnung 2025, die am 6. März 2025 aufgrund von Schätzungen erarbeitet wurde, zeigte aber bereits, dass spätestens Ende April/Mai allen Mitarbeitenden gekündigt werden musste, damit genügend Mittel für die Liquidation und einen Sozialplan für die Mitarbeitenden übrig blieben soll.

Doris Quaderer und Jürg Bachmann informierten darauf unverzüglich den Verwaltungsrat und beschlossen, unverzüglich Massnahmen einzuleiten, um sich keiner allfälligen Konkursverschleppung schuldig zu machen. Sie kontaktierten den Liechtensteiner Arbeitnehmerverband und den Leiter von Arbeitsmarkt Service Liechtenstein für die Rahmenbedingungen, die bei Kündigungen der Mitarbeiterverträge einzuhalten waren. Ausserdem informierte der Verwaltungsratspräsident unverzüglich das zuständige Ministerium und das Fürstliche Landgericht über die finanzielle Situation des Senders, welches ihm den Kontakt mit einem Anwalt empfahl.

Ab dem 28. März 2025 begleitete die Anwaltskanzlei RitterSchierscher den LRF bei allen Vorgängen, inkl. der Kündigungen der Mitarbeitenden.

Im März fand ein Gespräch zwischen Regierungschef-Stellvertreterin und Medienministerin Sabine Monauni mit den Parteispitzen und den Verantwortlichen von Radio Liechtenstein statt. Gesucht wurde ein politischer Konsens für eine Verschiebung der Aufhebung des Rundfunkgesetzes um ein Jahr. Ein solcher wäre notwendig gewesen, um den Betrieb des Radiosenders weiterzuführen, bis das vom Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt vorgeschlagene Modell eines Leistungsauftrags analog schweizerisches Konzessionsmodell hätte umgesetzt werden können. Eine politische Verständigung für eine Verlängerung der Frist zur Aufhebung des Rundfunkgesetzes blieb aus.

An mehreren Sitzungen liess sich der Verwaltungsrat über die Vorgänge und ihre Konsequenzen informieren. Auch mit dem zuständigen Ministerium fand ein sehr enger Austausch statt.

Am 31. März 2025 informierten Präsident und Geschäftsführerin die Mitarbeitenden, dass keine Rettungslösung gefunden werden konnte und damit das Ende des LRF besiegelt war. Gemeinsam wurde der 03. April 2025 als Schliessungszeitpunkt bestimmt. Um 18.00 Uhr stellte der LRF seinen Sendebetrieb ein.

### **3. Liquidation**

#### **a. Ablauf und Systematik**

Ab April beschäftigten sich Präsident, Geschäftsführerin und einige Mitarbeitende mit der Liquidation des Senders. Für juristische Fragen wurden sie von den Anwälten der Anwaltskanzlei RitterSchierscher, Vaduz, begleitet.

#### **b. Personal**

Für die Mitarbeitenden wurde ein Sozialplan erstellt, der neben der Kündigungsfrist ein bis drei Monate Zusatzleistungen vorsah, je nach Alter und Dienstjahre abgestuft. Eine Auffanglösung für Härtefälle gab es nicht. Lediglich die Geschäftsführerin, eine kaufmännische Mitarbeiterin und zwei Techniker wurden weiterbeschäftigt, um die Liquidation geordnet durchführen zu können. Die Geschäftsführerin trat jedoch bereits im Oktober eine neue Stelle an und schöpfte damit nicht den vollen Zeitrahmen aus, ebenso ein Techniker, der Anfang Dezember eine neue Stelle antrat. Zum Zeitpunkt der Niederschrift des Jahresberichts haben nach unseren Informationen neun Mitarbeitende noch keine neue Anstellung gefunden. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass es in Liechtenstein und der Region keinen Markt für Radioteleute gibt.

Alle strittigen Fälle konnten vor Jahresende einvernehmlich gelöst werden. Es bestehen keine Prozesse.

#### **c. Studiotechnik**

Die ganze Studiotechnik konnte teilweise en bloc, teilweise einzelstückweise verkauft werden. Das Sendestudio wurde von Radio TOP übernommen.

#### **d. Verbreitungstechnik**

Die UKW-Sender wurden gekündigt und abgebaut. Soweit auch Sender anderer Radios, insbesondere FM1 von CH Media, auf dem gleichen Masten waren, wurde der Vorgang mit ihnen abgesprochen und der Abbau teilweise gemeinsam vorgenommen. Die Verbreitung über DAB+, die der LRF nicht selber, sondern über die Swiss Media Cast betrieb, wurde im Rahmen der Kündigungsfrist eingestellt. Auch die Ausstrahlung über Internet wurde beendet.

#### **e. Übriges Inventar**

Bis auf wenige Stücke konnte auch das übrige Inventar, inkl. der drei Fahrzeuge, verkauft werden. Die Räume konnten dem Vermieter rechtzeitig in der gewünschten Form übergeben werden.

#### **f. Miete**

Der Vermieter der Räumlichkeiten in Schaan wurde schon Anfang Jahr vorsorglich über die Möglichkeit der Schliessung informiert. Es konnte eine vorzeitige Beendigung des Mietvertrags ausgehandelt werden.

### **4. Finanzergebnis**

Im Berichtsjahr lief der ordentliche Radiobetrieb gut drei Monate bis zum 03. April 2025. Anschliessend sind Liquidationskosten angefallen, insbesondere für die Finanzierung der

Löhne während den Kündigungsfristen, Studiomiete, Abbau und Veräusserung des Inventars.

Die Jahresrechnung 2025 des Liechtensteinischen Rundfunks schliesst mit einem Jahresergebnis von CHF 624'025 ab. Dies, weil vom zugesicherten Landesbeitrag 2025 in Höhe von CHF 3'950'000 im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Abwicklung des Senders lediglich CHF 2'483'890 abgerufen werden mussten, um die Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung des Sendebetriebs und der Liquidation der Anstalt zu finanzieren und die bestehende bilanzielle Überschuldung aus dem Vorjahr auszugleichen.

Im Zug der Liquidation konnte dank Anstrengungen von Geschäftsleitung und verbliebenem Personal Anlagevermögen für insgesamt CHF 158'748 veräussert werden. Die Kosten für den Rückbau der Studioräume beliefen sich auf CHF 75'767. Für die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages wurde eine Abgeltungszahlung an den Vermieter in Höhe von CHF 77'336 geleistet.

Im Weiteren wurden die aufgelaufenen «Rückstellungen Investitionsbeitrag» aufgelöst und der Betrag in Höhe von CHF 163'210 wurde an das Land Liechtenstein zurücküberwiesen.

## **5. Gremien: Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat führte im Berichtsjahr sieben Sitzungen durch, teilweise in Präsenz, teilweise per Videokonferenz. Präsident und Geschäftsleiterin informierten die Verwaltungsratsmitglieder über den Fortgang der Vorbereitung der Schliessung und der Liquidation. Am 02. April 2025 genehmigte der Verwaltungsrat die Schliessung des Senders.

## **6. Fazit, Dank und Ausblick**

Am 13. Juni 2024 hiess der Landtag den Kredit für Radio Liechtenstein für vier Jahre gut. Am 27. Oktober 2024 stimmte das Volk der DpL-Initiative zur Aufhebung des Rundfunkgesetzes zu. Damit war das Ende beschlossen. Das ist bedauerlich, da in Liechtenstein ein barrierefreies Radio fehlt, das journalistisch gemacht wird und niederschwellig informiert und unterhält.

Der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) bedankt sich schliesslich bei allen Gremien und Persönlichkeiten, die den schwierigen Prozess im Berichtsjahr begleitet und unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt dem Verwaltungsrat und allen Hörerinnen und Hörern, die bis zur letzten Sendestunde an unser Programm geglaubt haben. Und schliesslich geht ein grosser Dank an Doris Quaderer, für den Mut, die Aufgabe anzutreten und die grosse Mithilfe bei der Liquidation, und dem ganzen Radioteam, das unter erschwerten Bedingungen bis zu allerletzt ein tolles, regional verankertes Programm geboten hat.

Jürg Bachmann, Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischer Rundfunks (LRF)

Schaan, 04. März 2026

**Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AöR  
Schaan**

Bilanz per 31.12.2025  
(CHF)

AKTIVEN	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Betriebsausstattung	0	144'000
2. Technische Anlagen und Maschinen	0	9'000
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	63'300
	0	216'300
II. Finanzanlagen		
1. Mietkaution	0	0
Total Anlagevermögen	<u>0</u>	<u>216'300</u>
 B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Aus Lieferungen und Leistungen	11'262	64'652
2. Sonstige	70'181	6'957
	<u>81'443</u>	<u>71'609</u>
II. Guthaben bei Banken und Kassenbestand	0	565'116
Total Umlaufvermögen	<u>81'443</u>	<u>636'725</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18'218</u>	<u>5'935</u>
 <b>TOTAL AKTIVEN</b>	 <b><u>99'662</u></b>	 <b><u>858'960</u></b>

**Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AöR  
Schaan**

Bilanz per 31.12.2025  
(CHF)

PASSIVEN	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Anstaltskapital	400'000	400'000
II. Verlustvortrag	-1'024'025	-238'340
III. Jahreserfolg	<u>624'025</u>	<u>-785'685</u>
<b>Total Eigenkapital</b>	<u>0</u>	<u>-624'025</u>
<b>B Rückstellungen</b>		
1 Rückstellung Investitionsbeiträge	0	163'210
2 Sonstige Rückstellungen	0	0
3 Sonder Rückstellungen Liquidation	0	1'031'998
	<u>0</u>	<u>1'195'208</u>
<b>C Verbindlichkeiten</b>		
1. Aus Lieferungen und Leistungen	26'253	31'676
2. sonstige Verbindlichkeiten	57'694	2'812
3. Aus Steuern	0	49'640
4. Im Rahmen der soz. Sicherheit	0	50'453
	<u>83'947</u>	<u>134'581</u>
<b>D Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>15'715</u>	<u>153'195</u>
<b>Total Fremdkapital</b>	<u>99'662</u>	<u>1'482'985</u>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<u><b>99'662</b></u>	<u><b>858'960</b></u>

**Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AöR**

**Schaan**

ERFOLGSRECHNUNG 1.1. - 31.12.2025

(CHF)

	2025	2024
<b>1. Nettoumsatzerlöse</b>	<b>93'919</b>	<b>539'327</b>
a) Radio- und Werbeeinnahmen	93'919	539'327
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>11'262</b>	<b>203'689</b>
a) Übrige Erlöse	11'262	54'703
b) Auflösung Rückstellung Investitionskostenbeitrag	0	148'986
<b>3. Landesbeiträge</b>	<b>2'483'890</b>	<b>3'343'000</b>
a) Voranschlag	2'483'890	3'183'000
b) Investitionsbeitrag	0	160'000
c) Nachtragskredit	0	0
<b>4. Material- und Fremdleistungsaufwand</b>	<b>-433'780</b>	<b>-810'266</b>
a) Urheberrechte und Konzessionen	-48'201	-317'142
b) Mietleitungen und Sendestandorte	-261'738	-249'800
c) Material- und Technikaufwand	0	-38'054
d) Programmaufwand	-95'523	-167'195
e) Onlineaufwand	-28'318	-38'075
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>-1'698'222</b>	<b>-2'178'045</b>
a) Löhne und Gehälter	-1'466'274	-1'875'822
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 173'703, Vorjahr CHF 224'853)	-231'948	-302'223
<b>6. Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>-34'091</b>	<b>-6'640</b>
a) Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-57'552	16'821
c) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	23'461	-23'461
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>205'659</b>	<b>-1'872'188</b>
a) Raumaufwand	650'389	-1'172'234
b) Unterhalt und Reparaturen	-1'759	-1'657
c) Bildung Rückstellung Investitionskostenbeiträge	0	-160'000
d) Fahrzeug- und Transportaufwand	-9'043	-9'278
e) Versicherungsaufwand	-4'970	-5'778
f) Energie- und Entsorgungsaufwand	-21'635	-21'777
g) Rechts-, Beratungs- und Revisionsaufwand	-229'991	-137'794
h) Marketing und Werbeaufwand	-11'191	-146'241
i) Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	-1'763	-5'015
j) Verwaltungsaufwand	-15'526	-22'686
k) Informatikaufwand	-49'718	-71'663
l) Vorsteuerkürzung	-79'652	-73'944
m) übriger Personalaufwand	-19'481	-44'123
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>628'638</b>	<b>-781'123</b>

Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AöR

Schaan

ERFOLGSRECHNUNG 1.1. - 31.12.2025

(CHF)

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
<b>8. Zinsen und ähnliches</b>	<b>-2'813</b>	<b>-2'761</b>
a) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2
b) Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2'814	-2'764
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>625'825</b>	<b>-783'885</b>
<b>9. Steueraufwand</b>	<b>-1'800</b>	<b>-1'800</b>
Ertragssteuern	-1'800	-1'800
<b>Jahreserfolg</b>	<b>624'025</b>	<b>-785'685</b>

Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AöR  
Schaan

ANLAGESPIEGEL per 31.12.2025 (CHF)

Vermögenskategorie	Historische Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Anschaffungswert 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Anschaffungswert 31.12.2025	Stand 1.1.2025	planmässig	ausserplanmässig	Stand 31.12.2025	Buchwert 1.1.2025	Buchwert 31.12.2025
<b>Sachanlagen</b>										
Rundfunktechnische Anlagen	1'079'071	0	1'079'071	0	926'071	5'700	-931'771	0	153'000	0
<b>Technische Anlagen und Maschinen und Betriebsausstattung</b>	<b>1'079'071</b>	<b>0</b>	<b>1'079'071</b>	<b>0</b>	<b>926'071</b>	<b>5'700</b>	<b>-931'771</b>	<b>0</b>	<b>153'000</b>	<b>0</b>
Innenausbau, Mobiliar	88'739	0	88'739	0	64'739	600	-65'339	0	24'000	0
Fahrzeuge	113'282	0	113'282	0	73'982	1'700	-75'682	0	39'300	0
Eventausstattung	98'033	0	98'033	0	98'033	0	-98'033	0	0	0
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>300'054</b>	<b>0</b>	<b>300'054</b>	<b>0</b>	<b>236'754</b>	<b>2'300</b>	<b>-239'054</b>	<b>0</b>	<b>63'300</b>	<b>0</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1'379'125</b>	<b>0</b>	<b>1'379'125</b>	<b>0</b>	<b>1'162'825</b>	<b>8'000</b>	<b>-1'170'825</b>	<b>0</b>	<b>2'16'300</b>	<b>0</b>

# ANHANG

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (Art. 1063 ff PGR). Die Jahresrechnung wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Für die Aktiven und Passiven gelten die nachstehenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Aufgrund der Auflösung des Liechtensteinischen Rundfunkgesetzes erfolgt die Liquidation des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF). Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgt zu Veräusserungswerten. Buchführung und Bilanzierung erfolgen in Schweizer Franken. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden oder Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen einzig in der unter Punkt "Globalkreditvereinbarung und Investitionskosten" beschriebenen Buchungslogik.

## Globalkreditvereinbarung und Investitionskosten

Der jährliche im Rahmen des Landesbeitrages gewährte ordentliche Investitionskostenbeitrag darf ausschliesslich für die (Ersatz-)Anschaffung von Sachanlagegütern verwendet werden.

Die erhaltenen Investitionskostenbeiträge sind auf ein eigenes Konto zu buchen und in der Erfolgsrechnung als Ertrag auszuweisen. Gleichzeitig sind die Investitionskostenbeiträge als langfristige Finanzverbindlichkeit zu passivieren (Passivierte Investitionskostenbeiträge) und als Aufwand in der Erfolgsrechnung zu buchen. Anschaffungen (= Sachanlagen) werden jeweils aus dem Investitions-Konto getätigt und als Investitionen (Sachanlagen) aktiviert. Die so getätigten Investitionen werden jährlich gemäss internem Reglement abgeschrieben. Gleichzeitig erfolgt eine Auflösung der Rückstellung in gleicher Höhe. Infolge des Volksentscheids vom 27. Oktober 2024, mit dem das Liechtensteinische Rundfunkgesetz per 31. Dezember 2025 abgeschafft wird, wurde der Betrieb des Radiosenders Radio Liechtenstein (Radio L) per 03.04.2025 eingestellt. Zudem wurden aufgrund dieses Volksentscheides auch keine Investitionen mehr im 2025 getätigt. Die aufgelaufene Rückstellung Investitionsbeitrag wurde aufgelöst und der Betrag in Höhe von CHF 163'210 wurde dem Land Liechtenstein zurücküberwiesen. Die nachfolgende Grafik veranschaulichen die getätigte Buchung:

Konto Bilanz	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand
Rückstellung Investitionsbeitrag	163'210	0	163'210	0

## Sachanlagevermögen

Aufgrund der Liquidation des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) wurden sämtliche Sachanlagen veräussert. Sachanlagen, welche nicht veräussert werden konnten (keinen Abnehmer gefunden wurde) wurden entsorgt. Es wurde insgesamt ein Veräusserungserlös von CHF 158'748 erzielt. Unter Berücksichtigung der Buchwerte der Sachanlagen resultierte im Berichtsjahr ein Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens von CHF 49'552, welcher – neben den ordentlichen Abschreibungen während der verbliebenen Betriebsdauer - unter den Abschreibungen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen wird.

## Forderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Aufwendungen und Erträge werden perioden-konform abgegrenzt.

## Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert bzw. zum geschuldeten Betrag.

## Sonderrückstellung Liquidation

Sämtliche Sonderrückstellungen im Zusammenhang mit der Liquidation konnten aufgelöst werden.

*(Die entsprechenden Gegenpositionen sind in den Ausserordentlichen Posten mit einem \* markiert. Vorjahresbestände gab es hierzu keine.)*

## Kapital

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

## Ausserordentliche Posten

		2025/CHF	2024/CHF
Übrige Erlöse:	Verkaufserlös Sachanlagen	158'747.95	5'057.74
(Nebenerträge)	Auflösung Buchwert Sachanlagen	208'300.00	0.00
	Beiträge IG Radio- und Fernsehen	11'262.20	43'877.30
Auflösung Rückstellung	a.o. Auflösung a/Umstellung Bilanz		
Investitionskostenbeitr.:	nach Veräusserungswerten (Ertrag)	0.00	109'788.45
Mietleitungen und	Aufwände Abbauarbeiten		
Sendestandorte:	Sendestandorte	*36'000.00	-36'000.00
Abschreibungen und	Zuschreibung (Ertrag); Rundfunktechnische		
Wertberichtigungen:	Anlagen (DHD Studioteknik, Sendernetz - Sendestandorte, Studioeinrichtung allg.)	0.00	40'157.95
Abschreibungen und	Zuschreibung (Ertrag);		
Wertberichtigungen:	Innenausbau, Mobiliar	0.00	22'486.60
Abschreibungen und	Zuschreibungen (Ertrag); Fahrzeuge		
Wertberichtigungen:		0.00	13'115.55
Abschreibungen und	Abschreibungen (Aufwand); Eventausstattung		
Wertberichtigungen:		0.00	-2'605.90
Abschreibungen und	Abschreibungen (Aufwand); Mietkaution		
Wertberichtigungen:		23'460.87	-23'460.87
Raumaufwand:	Bestehender Mietvertrag bis 31.12.2029	*835'998.00	-835'998.00
	Abgeltungszahlung Auflösung Mietvertrag	-77'335.62	0.00
	Kosten Rückbau «Zoschg» (Edelrohbau)	*150'000.00	-150'000.00
	Kosten Rückbau / Abgabe «Zoschg»	-75'766.60	0.00
Abgaben, Gebühren	Liquidationskosten		
und Bewilligungen:		*0.00	-5'000.00
Rechts-, Beratungs-	Liquidationskosten		
und Revisionsaufwand:		*10'000.00	-5'000.00

## **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Infolge des Volksentscheids vom 27. Oktober 2024, mit dem das Liechtensteinische Rundfunkgesetz per 31. Dezember 2025 abgeschafft wird, ist die Gesellschaft per diesem Zeitpunkt aufgelöst.

## **Bezüge der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat zählte während des vergangenen Jahres bis zu sechs Mitglieder. Deren Gesamtbezüge beliefen sich für 2025 auf TCHF 53 (Vorjahr: TCHF 37). Auf die Offenlegung der Bezüge der Geschäftsführung wird basierend auf Art. 1092 Ziff. 9 Bst. d PGR verzichtet.

## **Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, andere Eventualverbindlichkeiten**

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und andere Eventualverbindlichkeiten bestehen keine.

## **Fremdwährungsumrechnung**

Während der Buchungsperiode wurden für die Umrechnung des Euros in Schweizer Franken jeweils die effektiven Kurse verwendet. Es bestanden keine Fremdwährungspositionen zum Bilanzstichtag, weshalb auch keine Umrechnung zum Bilanzstichtag vorgenommen werden musste.

## **Personal**

Beim LRF waren 2025 im Durchschnitt 18 Personen mit 15.5 Vollzeitstellen beschäftigt (Vorjahr: 24 Personen mit 20,1 Vollzeitstellen). Hiervon waren durchschnittlich 2 Personen mit 1,6 Vollzeitstellen als Praktikanten und Volontäre – und somit in Ausbildung – tätig.

## **Raumaufwand**

Durch die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen hinsichtlich vollständige Restmietdauer und Rückbauverpflichtung, welche die effektiven Kosten aus dem Rückbau der Räumlichkeiten und der einvernehmlichen vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses überstiegen (siehe «ausserordentliche Posten» vorangehend), resultierte im Berichtsjahr ein negativer Raumaufwand.

## **Weitere Angaben**

An die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Vorschüsse und Kredite gewährt noch wurden zu deren Gunsten Garantieverpflichtungen eingegangen.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte gem. Art. 1091 ff PGR.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Drescheweg 2  
Postfach 27  
FL-9490 Vaduz

T +423 232 68 68  
areva@areva.li  
www.areva.li

Reg.-Nr. FL-0001.076.904-3

Bericht der Revisionsstelle  
an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

## LIECHTENSTEINISCHER RUNDFUNK (LRF), SCHAAN

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung des LIECHTENSTEINISCHER RUNDFUNK (LRF) (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung auf den Seiten 6 bis 13 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Hervorhebung eines Sachverhalts*

Wir machen auf die Angaben unter «Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden», «Sachanlagevermögen», «Sonderrückstellung Liquidation» und «Ausserordentliche Posten» sowie insbesondere «Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» im Anhang zum Abschluss aufmerksam, wonach infolge des Volkstentscheids vom 27. Oktober 2024 die Liquidation des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) erfolgte und mit der Abschaffung des Liechtensteinischen Rundfunkgesetzes per 31. Dezember 2025 auch die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt aufgelöst war. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### *Sonstige Informationen*

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Jahresbericht und unsere dazugehörigen Berichte.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

## **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

*Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR sowie Art. 35 Abs. 2 LRFG und Art. 22 ÖUSG*

Der Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Vaduz, 10. März 2026 /me

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS-  
UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Eberle'.

Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht  
**M. Eberle**  
Wirtschaftsprüfer  
(Leitender Revisor)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. M. Hemmerle'.

Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht  
**Dr. M. Hemmerle**  
Wirtschaftsprüfer